

Gemeinde Siedenbrünzow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbrünzow

Sitzungstermin:	Montag, 27.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Sanzkow, OT Sanzkow 21, 17111 Siedenbrünzow

Anwesend

Vorsitz

Dirk Bruhn

Mitglieder

Andrea Hinniger

Oliver Tessin

Jaspar von Maltzahn

Detlef Meynert

Stephan Wallow

Wolfgang Kuhrt

Schriftführung

Anne Baumann

Gäste:

Herr Telg und ein weiterer Vertreter der Firma Aura Power Germany GmbH, Stuttgart

Herr Czoski, Projektentwickler, der Firma secureenergy solutions AG Berlin

Vertreter der Firma reconcept GmbH, Hamburg

Frau Busse vom Planungsbüro IGN Waren

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.01.2025
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes für die Planung und Realisierung eines Batterie-Energiespeichersystems mit Umspannwerk auf dem Flurstück 21/1, Flur 2, Gemarkung Siedenbrünzow VO/GV 17/24/010
 - 6.2 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und Realisierung einer Energie-Speicheranlage auf dem Flurstück 21, Flur 8, Gemarkung Sanzkow VO/GV 17/24/011
 - 6.2.1 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und Realisierung einer Energie-Speicheranlage auf dem Flurstück 15, Flur 8, Gemarkung Sanzkow VO/GV 17/24/011-02
 - 6.3 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 250/1 und 250/2, Flur 3, Gemarkung Vanselow VO/GV 17/25/013
 - 6.4 Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet am Umspannwerk" VO/GV 17/25/014
 - Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

6.5 Errichtung eines Funkmastes in Vanselow

Nichtöffentlicher Teil

7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

8 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Siedenbrünzow im
Rahmen "Dienstleistung Licht"

VO/GV 17/25/015

9 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Herr Bruhn stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Der Punkt 6.5 „Abstimmung über einen Antrag zur Errichtung eines Funkmastes in Vanselow“ kommt wegen Dringlichkeit auf die Tagesordnung. Es wird mit 7xJa zugestimmt.

Klarstellend wird erwähnt, dass nach Versendung der Einladung folgende Punkte hinzugefügt wurden, über welche die Gemeindevertreter eine Information per Mail erhielten:

Punkt 6.2.1 als Ergänzung zu Punkt 6.2

Punkt 8 „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Siedenbrünzow“

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.01.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

-

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Keine

5 Einwohnerfragestunde

Fr. Tessin: Warum gab es keine Bürgerversammlung zur Energie-Speicheranlage in Sanzkow? Was ist mit Strahlung? Was kommt auf die Gemeinde zu? Es hat den Anschein, dass das Dorf überrumpelt wird.

Bgm.: Es gab keine Anfragen seitens der Bürger. Lärmschutz muss im Verfahren nachgewiesen werden. In Zachariae wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt. Wenn sie das wünschen, können wir das machen.

Fr. Stöwsand: Was hat die Gemeinde davon? Welche Vor- und Nachteile gibt es?

Bgm: Das Umspannwerk Siedenbrünzow wird erheblich vergrößert. Der Anschluss erfolgt über vorhandene Stromtrasse. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen durch Heckenpflanzung. Herr Czoski, der Firma secureenergy solutions AG, für das Batteriespeichersystem in Sanzkow: Wir haben die Planungsfläche weiter verschoben auf Flurstück 21, Flur 8. Batteriespeichersysteme nehmen Überlasten im Netz auf und geben bei einer Unterlast Strom ins Netz zurück. Der heutige Beschluss ist nur der Beginn der Planung. Wo die Planung endet, das wissen wir heute noch nicht. Geräuschbelästigung gibt es, wenn man sehr nah ran geht. Wir sind verpflichtet, sorgsam mit dem Ackerboden umzugehen. Der abgetragene Boden wird aufgeschichtet. Beim B-Planverfahren haben die Bürger die Möglichkeit mitzubestimmen, beim Baugenehmigungsverfahren nicht.

Herr Maltzahn fragt, ob die Firma hier angesiedelt wird.

Herr Czoski: Ja, das ist so vorgesehen.

Frau Stöwsand: Wie weit ist der Glasfaserausbau?

Bgm: Der Glasfaserausbau ist für Mitte 2026 vorgesehen. Beim LK kann man im Portal nachschauen, wie die Planung aussieht.

Fr. König: Was wird mit dem Wasserwanderrastplatz? Die Gemeinde hat Einnahmen dafür.

Bgm: Die Einnahmen betragen ca. 800 € in guten Jahren. Wir hatten ein Angebot zur Stegerneuerung i. H. v. 250.000 €.

Hr. Wallow: Das Angebot ist schon 2 bis 3 Jahre alt. Das heißt, die Kosten könnten jetzt höher ausfallen.

Bgm: Ich versuche, Fördermittel zu bekommen. Entweder erfolgt eine Reparatur oder eine Absperrung.

Fr. König: Die Bäume Richtung Eugenienberg ragen noch auf die Straße. Werden die geschnitten?

Bgm: Es sind Aufträge erteilt. Das muss ich erfragen.

Fr. König: Was ist mit den Bäumen am Wasserwanderrastplatz?

Fr. Stöwsand: Was ist mit den Bäumen (Linden) Ri Sportplatz?

Fr. Tessin: Die S-Kurve hinter Sanzkow Richtung Landesstraße ist schwer einsehbar durch den Busch.

Bgm: Das muss ich erfragen.

Fr. König: Was ist mit der Pflege des Friedhofs?

Bgm: Das könnte evt. über die Kirchgemeinde Demmin laufen wie in Siedenbrünzow.

Fr. König: Die Bushaltestelle am Gutshof ist ungenutzt. Dafür stehen ca. 10 Kinder am Friedhof ungeschützt. Kann man die Bushaltestelle umsetzen?

Fr. Hinniger: Wer trägt die Kosten?

Fr. Baumann: Die Gemeinde muss die Kosten der Bushaltestelle tragen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Hr. Bruhn erkundigt sich im Amt und reicht die Antwort nach.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes für die Planung und Realisierung eines Batterie-Energiespeichersystems mit Umspannwerk auf dem Flurstück 21/1, Flur 2, Gemarkung Siedenbrünzow

VO/GV 17/24/010

Herr Wallow stellt einen Antrag auf Befangenheit der Grundstückseigentümer, Herrn Bruhn, Herrn Meynert und Herrn Maltzahn.

Herr Bruhn unterbricht die Sitzung für 5 Minuten. Die Gäste verlassen den Raum.

Abstimmungsergebnis des Befangenheitsantrages: 4xJa, 1x Nein, 2xEnthaltung

Herr Meynert bittet um Prüfung, ob der Beschluss seine Richtigkeit hat.

Hr. Wallow bittet um Überprüfung der Befangenheitsregelung. Der Bürgermeister setzt den Beschluss der Befangenheit aus.

Die Gäste kommen zurück.

Herr Telg, Vertreter der Firma Aura Power Germany GmbH, möchte den Sitz dauerhaft nach Siedenbrünzow verlegen. Die Firma ändert die Formulierung dementsprechend in ihrem Antrag.

Hr. Bruhn und Hr. Maltzahn verlassen den Raum wegen Befangenheit.

Beschluss: (geändert)

Die Gemeinde Siedenbrünzow beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. §12 BauGB sowie die Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Vorranggebiet Windenergie“ für die Errichtung und Betrieb eines Batterie-Energiespeichersystems mit zugehörigem Umspannwerk auf Teilflächen des Flurstücks 21/1, Flur 2, Gemarkung Siedenbrünzow. Der Geltungsbereich ist auf der dem Antrag beigefügten Karte ersichtlich. Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit Aura Power Germany GmbH, Friedrichstraße 15, 70174 Stuttgart, geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller sein. Der 1. Stellvertreter und der 2. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Nachtrag:

Der LVB, Herr Puchert, widerspricht dem gefassten Beschluss. Gemäß § 24 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist eine Entscheidung bei der ein Mitglied der Gemeindevertretung ungerechtfertigt ausgeschlossen wird unwirksam. Herr von Maltzahn wurde ungerechtfertigt für befangen erklärt und hat deswegen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Herr von Maltzahn hat der Beschlussfassung per E-Mail vom 28.02.2025 nachträglich zugestimmt, damit ist der Beschluss wirksam.

**6.2 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und
Realisierung einer Energie-Speicheranlage auf dem Flurstück 21,
Flur 8, Gemarkung Sanzkow**

VO/GV 17/24/011

Siehe Pkt. 6.2.1

**6.2. 1 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und
Realisierung einer Energie-Speicheranlage auf dem Flurstück 15,
Flur 8, Gemarkung Sanzkow**

VO/GV 17/24/011-02

Herr Czoski Projektentwickler: Die Anlage wird eingezäunt. Es kommt ein Wall drum herum.
Eine Hecke wird gepflanzt in Absprache mit dem Grundstückseigentümer.
Bgm: Die Gemeinde möchte Bepflanzung mit Bäumen und Hecke.

Beschluss:

Die Gemeinde Siedenbrünzow beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. §12 BauGB für die Errichtung und Betrieb eines Energiespeichersystems auf einer Teilfläche des Flurstücks 15, Flur 8, Gemarkung Sanzkow. Der Geltungsbereich ist auf der dem Antrag beigefügten Karte ersichtlich. Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit secureenergy solutions AG, Gorzallee 299, 14167 Berlin geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

**6.3 Beschlussfassung zum Antrag auf Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Planung und
Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den
Flurstücken 250/1 und 250/2, Flur 3, Gemarkung Vanselow**

VO/GV 17/25/013

Gäste: reconcept GmbH aus Hamburg: Die Einschränkung der Sichtbarkeit kann durch Heckenbepflanzung erfolgen in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. Geplant sind bisher Bäume.
Die Ausrichtung der Photovoltaik-Felder kann geändert werden.
Der Sitz der Betreibergesellschaft muss in Siedenbrünzow sein.

Beschluss:

Die Gemeinde Siedenbrünzow beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. §12 BauGB für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 250/1 und 250/2, Flur 3, Gemarkung Vanselow. Dazu soll ein städtebaulicher Vertrag mit der reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der

Planungskosten durch den Antragsteller sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	3	3

6.4 Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet am Umspannwerk"

VO/GV 17/25/014

- Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Herr Meynert verlässt den Raum.

Gast: Frau Busse vom Planungsbüro IGN aus Waren

Es wird ein Bebauungsplan (nicht vorhabenbezogen) aufgestellt. Die Gewerbeeinheiten und die Finanzierung stehen noch nicht fest. Der Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde gefasst. Das Planungsbüro hat sich Gedanken gemacht, welche Gewerbe man aufgrund der vorherrschenden Emissionen ansiedeln kann. Es kommen Gewerbe aus dem Energiebereich in Frage.

Herr Bruhn unterbricht die Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Bgm.: Stellt die Öffentlichkeit wieder her. Herr Bruhn schlägt vor, den Beschluss auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu vertragen.

Herr Meynert kommt zurück.

Beschluss: vertagt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.5 Errichtung eines Funkmastes in Vanselow

Es liegt ein Bauantrag für den Bau eines Funkmastes in Vanselow vor. Die Gemeinde hat 2 Monate Zeit, zu antworten.

Die Höhe beträgt 40 m.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter sprechen sich für den Bau eines Funkmastes in Vanselow aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Vorsitz:

Dirk Bruhn

Schriftführung:

Anne Baumann